

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos (Homepage und Jahrbuch der Schule)

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.no-bs.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Schulveranstaltungen Ausflüge, Projektwoche etc. einstellen), um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Mit dem Jahrbuch schaffen wir zudem eine lebendige Sichtbarkeit unserer Schule.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

gez.
Senkpiel
Oberstudiendirektorin

Bitte geben Sie dieses Schreiben zusammen mit der Anmeldung am Anmeldetag ab

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind einverstanden mit:

- der Veröffentlichung von Fotos (z. B. Klassenfoto bei Einschulung) auf der Homepage sowie des Vor- und Zunamens (*keine Zuordnung des Namens zum Foto*)
- der Veröffentlichung von Fotos im Jahrbuch sowie des Vor- und Zunamens (*keine Zuordnung des Namens zum Foto*)

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Jahrgang 5

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen im Sekretariat widerrufen kann/können.

- Wir sind nicht einverstanden – Homepage
- Wir sind nicht einverstanden – Jahrbuch

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.